

Genehmigungsexemplar

Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transport Oberland-Ost (TRPADT.OO 2020)

Änderungen Koordinationsblätter

307 "Deponie Fallbach", Grindelwald

308 "Deponie Locherboden", Grindelwald

Bericht zur Richtplanänderung



Bild: Google Earth mit Perimeter Fallbach

Interlaken, 14.05.2025

Impressum

Trägerschaft:	Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKOÖ)
Kommission ADT:	Kommission Abbau, Deponie, Transport der RKOÖ Daniel Bürki (Vorsitz, TR6) Sara Raz (TR6 IG) Hans Wolf (TR1) Olivier Balmer (TR1 IG) Susanne Gertsch (TR1) Peter Bütschi (TR1 IG) Emil von Allmen (TR2) Hans Steiner (TR2 IG) Hans Peter Baumann (TR3) Peter Kandlbauer (TR3 IG) Fritz Santschi (TR4) Heinz Zumbrunn (TR4 IG) Hansruedi Kohler (TR5) Dominik Ghelma (TR5 IG)
Beizug Kant. Fachstellen:	Isabelle Menétrey (AGR)
Projektkoordination/-leitung:	Stefan Schweizer, Geschäftsführer RKOÖ
Bearbeitung:	Stefan Schweizer, Geschäftsführer RKOÖ
Zitierweise:	Autor: Regionalkonferenz Oberland-Ost Titel: Bericht zur Richtplanänderung – Deponien Fallbach und Locherboden, Grindelwald Jahr: 2025
Bezugsadresse:	www.oberland-ost.ch
Versionenkontrolle:	20250514_TRPADT_Bericht_307-308_v2.docx

Version	Ausgabedatum	Status	Bemerkungen
Entwurf	16.12.2024	zur Vorprüfung	Synopse Locherboden
1.1	10.04.2025	zur Verabschiedung	durch Kommission ADT
1.2	09.05.2025	zum Beschluss	durch GL
2.0	14.05.2025	beschlossen	durch GL; Genehmigungsexemplar

Inhalt

Einordnung der Änderungen im regionalen Teilrichtplan ADT Oberland-Ost	4
1. Grundlagen	5
1.1. Ausgangslage und Änderung Mengengerüst	5
1.2. Standortevaluation	7
1.3. Standortblätter	7
1.4. Interessenabwägung	7
2. Richtplan	7
2.1. Koordinationsblatt Nr. 307 Fallbach	8
2.2. Koordinationsblatt Nr. 308 Locherboden	10
2.3. Richtplankarte	12
3. Planungs- und Genehmigungsprozess	15
4. Genehmigungsvermerke	16
Anhang	17
A1 Bestätigungen Schwellenkorporation Grindelwald zu Planungsstand Deponien Fallbach (307) und Locherboden (308)	18

Einordnung der Änderungen im regionalen Teilrichtplan ADT Oberland-Ost

Zweck des Berichts zur Richtplanänderung

Der vorliegende Bericht zur Änderung des regionalen Teilrichtplans Abbau, Deponie, Transport Oberland-Ost von 2020 (TRPADT.OO 2020) gibt Auskunft über den Planungsprozess zur Richtplananpassung mit den Änderungen des jeweiligen Koordinationsstands der beiden Deponien 307 Fallbach und 308 Locherboden in Grindelwald.

Inhalte des Berichts

Der Bericht baut auf den Inhalten des Richtplanberichts auf.

Der **Grundlagenteil** (Kap. 1) beschränkt sich auf die Darstellung der Ausgangslage. Standortbeschreibung (Standortblatt) und Interessenabwägung entfallen.

Der **Richtplanteil** (Kap. 2) beinhaltet die geänderten Koordinationsblätter 307 "Fallbach" und 308 «Locherboden» sowie die Richtplankarte. Diese wird als Ausschnitt im alten und im neuen Zustand dargestellt.

Der Planungs- und Genehmigungsprozess ist in Kap. 3 abgebildet.

Verbindlichkeit

Sowohl die Koordinationsblätter wie auch die Aktualisierung der Standorteinträge auf der Richtplankarte sind behördenverbindlich.

1. Grundlagen

1.1. Ausgangslage und Änderung Mengengerüst

Mengengerüst TRPADT.OO 2020

Das regionale Mengengerüst weist für die gesamte Region Oberland-Ost im Bereich von Deponien des Typs A eine Unterdeckung in den nächsten 30 Jahren (minimale Richtmenge) respektive 35 Jahren (maximale Richtmenge) aus.

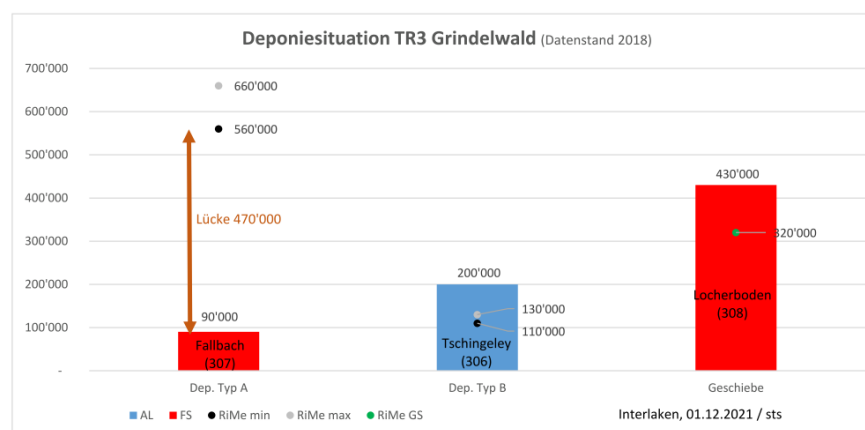
Die Zielsetzung des TRPADT.OO sieht eine möglichst teilregionale Ver- und Entsorgung vor.

Situation Teilregion 3 Grindelwald

Für die Teilregion 3 (TR3) wird eine jährliche Menge von gut 18'000 m³ sauberem Aushubmaterial (Typ A, ohne Geschiebematerial aus Naturereignissen) erwartet (Herleitung gemäss Sachplan und Handbuch ADT; Kanton Bern 2012). Dies ergibt eine planerische Richtmenge von 560'000 m³ (min.) bis 660'000 m³ (max.).

Selbst mit den beiden bereits im ADT-Richtplan von 2008 festgesetzten Deponiestandorten 307 Fallbach (3.08 Fallbach West; ADT 2008) und 308 Locherboden (3.09 Locherboden; ADT-Zwischenrevision 2015) könnte der Bedarf für Typ-A-Material nicht vollständig abgedeckt werden.

Die Teilregion 3 weist eine massive Unterversorgung beim Deponie-typ A auf:



Aktuell besteht in Grindelwald nur eine bewilligte Deponie des Typs B (Tschingelei); hier soll grundsätzlich kein Material vom Typ A abgelagert werden, ausser zur Stabilisierung und für Böschungsabschlüsse.

Die Gemeinde Grindelwald hat in einem Planungsverfahren eine Überbauungsordnung Locherboden angestrebt, welche aber an der Grundeigentümerzustimmung gescheitert ist.

Auch die Verhandlungen durch die Schwellenkorporation Grindelwald beim Standort 307 Fallbach haben ergeben, dass keine Überbauungsordnung möglich ist, da die Grundeigentümer nicht einwilligen für eine Deponieerrichtung.

Die Gemeinde Grindelwald kann deshalb diese beiden Deponien nicht in die Umsetzung bringen und sistiert die entsprechenden Planungsprozesse (Anhang 1).

Aus diesem Grund sollen die beiden festgesetzten Deponiestandorte richtplanerisch zurückgestuft werden auf Zwischenergebnis. Bei einer Änderung der Situation der Grundeigentümer kann im Bedarfsfall eine Wiederaufstufung des Koordinationsstands geprüft werden.

Entsorgung Material Typ A

Sauberes Aushubmaterial (Typ A) aus der Teilregion 3 Grindelwald muss auf weiter entfernt liegende Deponien in der Teilregion 1 geführt werden: Deponie Hinter der Egg (113) Zweilütschinen oder Deponie Chrummeney (106) respektive neu Chrummeney II (123) Wilderswil. Diese beiden Deponien müssen allerdings auch Material aus der Teilregion 2 Lauterbrunnen aufnehmen, da dort keine Deponie vom Typ A besteht. Dadurch verschärft sich die Situation in der Teilregion 1.

Aktuell soll mit einer neuen Deponie in Lütschental die Situation für 5-7 Jahre entschärft werden. Der Planungsprozess zur Aufnahme des neuen Standorts 125 Lindi in den TRPADT.OO läuft parallel mit der entsprechenden Überbauungsordnung Lindi.

Veränderungen im Mengengerüst der Teilregion 3

Seit der Genehmigung des TRPADT.OO 2020 sind keine Richtplanänderungen erfolgt.

Die Gemeinde Grindelwald verfügt aktuell über keinen Deponiebetrieb für Typ-A-Material. Die Ausgangslage ist somit unverändert seit der Erhebung im Jahr 2018:

-	TRPADT.OO 2020	Mio. m3	Bemerkung
	Bedarf TR 3 (minimal, ohne Naturereignisse)	0.56	(max. 0.66)
	Ausgangslage Deponien Typ A	0.00	
	<u>Mengengerüst Festsetzung (FS)</u>	<u>0.52</u>	
	Deponiekapazität theoretisch	-0.04	(Defizit)

Mit den aktuell bekannten und beantragten Änderungen verschärft sich die künftige Deponiesituation in der TR3 Grindelwald:

-	Deponiekapazität theoretisch (bestehend)	-0.04	(Defizit)
	Deponie Lindi 125 (Genehmigung 2025)	+0.05	(geplant)
	Rückstufung Fallbach 307 (FS → ZE)	-0.09	(Antrag ¹⁾)
	<u>Rückstufung Locherboden 308 (FS → ZE)</u>	<u>-0.43</u>	<u>(Antrag²⁾)</u>
	Deponiekapazität künftig	-0.51	(Defizit)

¹⁾ Beschluss Kommission ADT vom 09.05.2025.

²⁾ Beschluss Kommission ADT vom 02.05.2024.

Fazit

Die Teilregion 3 Grindelwald verfügt aktuell über keine bewilligten oder festgesetzten Deponiestandorte. Die geplante Deponie 125 Lindi in Lütschental soll temporär Typ-A-Material aus Grindelwald aufnehmen können. Es sind aber dringend weitere Deponiestandorte in der Teilregion 3 zu schaffen, damit nicht sämtliches sauberes Typ-A-Material in die Teilregion 1 abtransportiert werden muss.

1.2. Standortevaluation

Altrechtliche Standorte

Beide Deponiestandorte 307 Fallbach und 308 Locherboden sind aus dem alten ADT-Richtplan von 2008 übernommen und mit dem TRPADT.OO fortgeschrieben worden. Die Standortfragen wurden in den früheren Planungsverfahren behandelt.

Für die Rückstufung des Koordinationsstands ist keine neue Standortevaluation notwendig.

Mit der Rückstufung des Koordinationsstands von 'Festsetzung' auf 'Zwischenergebnis' ändert sich am Perimeter der beiden Standorte nichts.

Für eine spätere Wiederaufstufung des Koordinationsstands auf 'Festsetzung' sind mindestens folgende Nachweise zu erbringen:

- Bedarfsnachweis (Menge)
- Eigentümerzustimmung

1.3. Standortblätter

Altrechtliche Standorte

Keine Standortblätter für Rückstufung des Koordinationsstands.

1.4. Interessenabwägung

Altrechtliche Standorte

Keine eigentliche Interessenabwägung notwendig für Rückstufung des Koordinationsstands.

Die beiden Standorte verbleiben im TRPADT.OO mit der Festlegung «Zwischenergebnis». Sie können bei Bedarf, Nachweis und Grundeigentümerzustimmung im entsprechenden Planungsverfahren wieder festgesetzt werden.

2. Richtplan

Behördenverbindlicher Inhalt

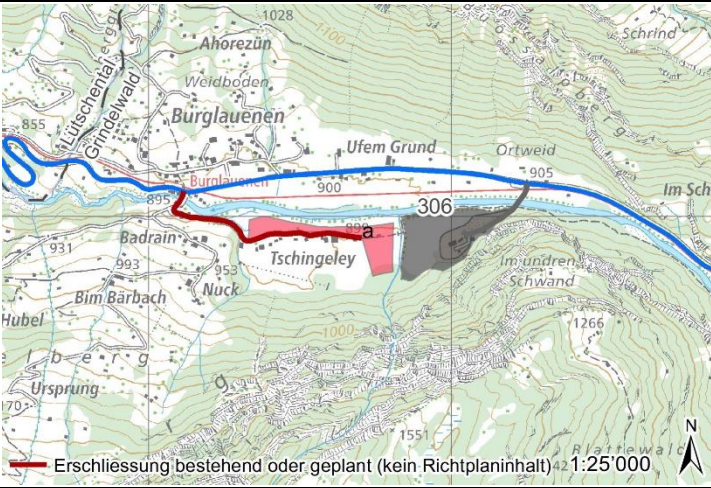
Der Richtplaninhalt beschränkt sich auf die Änderungen in den Koordinationsblättern zu den Standorten 307 Fallbach und 308 Locherboden sowie auf die Verortung in der Richtplankarte.

Die Beschlussfassung zur vorliegenden Änderung des TRPADT.OO 2020 mit der Rückstufung der Koordinationsstände von 'Festsetzung' auf 'Zwischenergebnis' erfolgt auf Antrag der Kommission ADT der RKOÖ durch die Geschäftsleitung im Verfahren für geringfügige Richtplanänderungen. Die Genehmigung der Änderung erfolgt durch den Kanton (s. Kap. 4).

2.1. Koordinationsblatt Nr. 307 Fallbach

Alter Zustand mit Änderungen:

Stand ~~24.06.2020~~ 10.04.2025

Fallbach				Nr. alt: 3.08	307
 — Erschliessung bestehend oder geplant (kein Richtplaninhalt) 1:25'000				Gemeinde(n)	Grindelwald
				Parzelle(n)	a: 5930, 5928, 5927, 5926, 5925, 6077, 1323.01, 1088, 5935 b: 1088
				Koordinaten	E = 2'641'700m; N = 1'164'900m
				Betreiberin	Schwellenkorporation 3818 Grindelwald
				N r a	Bezeichnung Funktion
Ausgangslage AL				Fallbach	Deponie Typ A
FS					
ZE					
VO					

Zielsetzungen	Deponie erhalten für Material Typ A (inkl. Material aus Naturereignissen).
Abstimmungsanweisungen	Betreiberin - Aufstufung zu Festsetzung bei Bedarfsnachweis und Grundeigentümerzustimmung. - Nutzungsplanung in Abstimmung mit Standortgemeinde einleiten.
Bemerkungen	Rückstufung Koordinationsstand von Festsetzung auf Zwischenergebnis mangels Eigentümerzustimmung (2025).

Reserven		[m³ fest]	Abbau	☒ Deponie Typ A ☐ Ablagerung A-Material	Deponie Typ B
Grundeigentümerverbindlich gesichert (Abbauzone / ZPP / UeO)	Ausgangslage Stand 2018				
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung			90'000	
	Zwischenergebnis			90'000	
	Vororientierung				

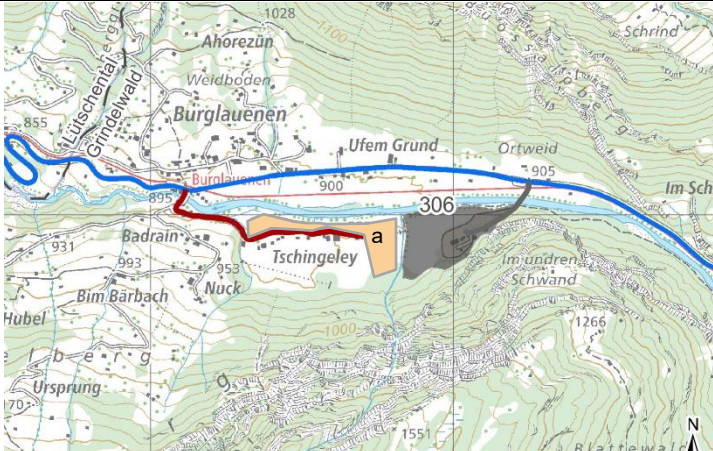
Hinweis zu den Änderungen:

~~Text~~ bisherige Formulierung

Text neue Formulierung

Neuer Zustand:

Stand 10.04.2025

Fallbach				Nr. alt: 3.08		307			
				Gemeinde(n)		Grindelwald			
				Parzelle(n)		a: 5930, 5928, 5927, 5926, 5925, 6077, 1323.01, 1088, 5935 b: 1088			
				Koordinaten		E = 2'641'700m; N = 1'164'900m			
				Betreiberin		Schwellenkorporation 3818 Grindelwald			
				Nr		Bezeichnung		Funktion	
				a		Fallbach		Deponie Typ A	
Ausgangslage AL		FS		ZE		VO			

Zielsetzungen	▪ Deponie für Material Typ A (inkl. Material aus Naturereignissen).
Abstimmungsanweisungen	Betreiberin ▪ Aufstufung zu Festsetzung bei Bedarfsnachweis und Grundeigentümerzustimmung. ▪ Nutzungsplanung in Abstimmung mit Standortgemeinde einleiten.
Bemerkungen	▪ Rückstufung Koordinationsstand von Festsetzung auf Zwischenergebnis mangels Eigentümerzustimmung (2025).

Reserven		[m³ fest]	Abbau	☒ Deponie Typ A ☐ Ablagerung A-Material	Deponie Typ B
Grundeigentümerverbindlich gesichert (Abbauzone / ZPP / UeO)	Ausgangslage Stand 2018				
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung				
	Zwischenergebnis		90'000		
	Vororientierung				

2.2. Koordinationsblatt Nr. 308 Locherboden

Alter Zustand mit Änderungen:

Stand 24.06.2020 **10.04.2025**

Locherboden				Nr. alt: 3.09	308
 — Erschliessung bestehend oder geplant (kein Richtplaninhalt) 301:25'000				Gemeinde(n)	Grindelwald
				Parzelle(n)	6199, 1203, 471, 4877, 2399, 1918, 6455, 1384, 1134, 1141, 2034, 1138, 4676, 2534, 2450
				Koordinaten	E = 2'645'850m; N = 1'163'350m
				Betreiberin	Schwellenkorporation 3818 Grindelwald
				N r	Bezeichnung Funktion
Ausgangslage AL				a	Locherboden Deponie Typ A
FS				ZE	VO

Zielsetzungen	Deponie für Geschiebewartung und als Hochwasserschutzmassnahme.
Abstimmungsanweisungen	Betreiberin - Aufstufung zu Festsetzung bei Bedarfsnachweis und Grundeigentümerzustimmung. - Nutzungsplanung in Abstimmung mit Standortgemeinde einleiten.
Bemerkungen	Rückstufung Koordinationsstand von Festsetzung auf Zwischenergebnis mangels Eigentümerzustimmung (2025).

Reserven	[m³ fest]	Abbau	☒ Deponie Typ A ☐ Ablagerung A-Material	Deponie Typ B
Grundeigentümerverbindlich gesichert (Abbauzone / ZPP / UeO)	Ausgangslage Stand 2018			
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung		430'000	
	Zwischenergebnis		430'000	
	Vororientierung			

Hinweis zu den Änderungen:

~~Text~~ bisherige Formulierung

Text neue Formulierung

Neuer Zustand:

Stand 10.04.2025

Locherboden				Nr. alt: 3.09	308				
 Erschliessung bestehend oder geplant (kein Richtplaninhalt) 1:25'000				Gemeinde(n)	Grindelwald				
				Parzelle(n)	6199, 1203, 471, 4877, 2399, 1918, 6455, 1384, 1134, 1141, 2034, 1138, 4676, 2534, 2450				
				Koordinaten	E = 2'645'850m; N = 1'163'350m				
				Betreiberin	Schwellenkorporation 3818 Grindelwald				
				N r	Bezeichnung Funktion				
				a	Locherboden Deponie Typ A				
<table><tr><td>Ausgangslage AL</td><td>FS</td><td>ZE</td><td>VO</td></tr></table>				Ausgangslage AL	FS	ZE	VO		
Ausgangslage AL	FS	ZE	VO						

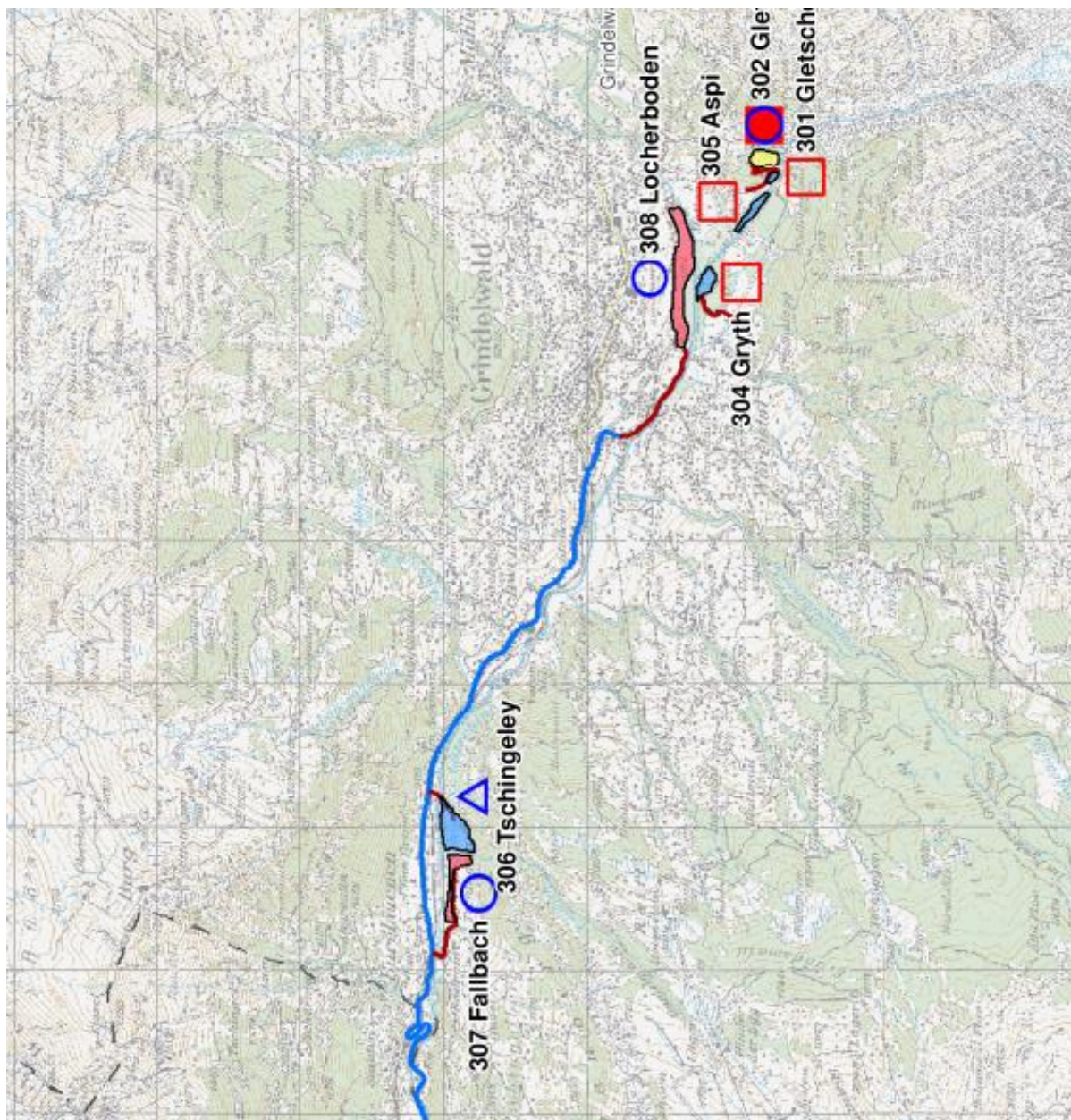
Zielsetzungen	Deponie für Geschiebewartung und als Hochwasserschutzmassnahme.
Abstimmungsanweisungen	Betreiberin - Aufstufung zu Festsetzung bei Bedarfsnachweis und Grundeigentümerzustimmung. - Nutzungsplanung in Abstimmung mit Standortgemeinde einleiten.
Bemerkungen	Rückstufung Koordinationsstand von Festsetzung auf Zwischenergebnis mangels Eigentümerzustimmung (2025).

Reserven [m³ fest]		Abbau	☒ Deponie Typ A ☐ Ablagerung A-Material	Deponie Typ B
Grundeigentümerverbindlich gesichert (Abbauzone / ZPP / UeO)	Ausgangslage Stand 2018			
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung			
	Zwischenergebnis		430'000	
	Vororientierung			

2.3. Richtplankarte

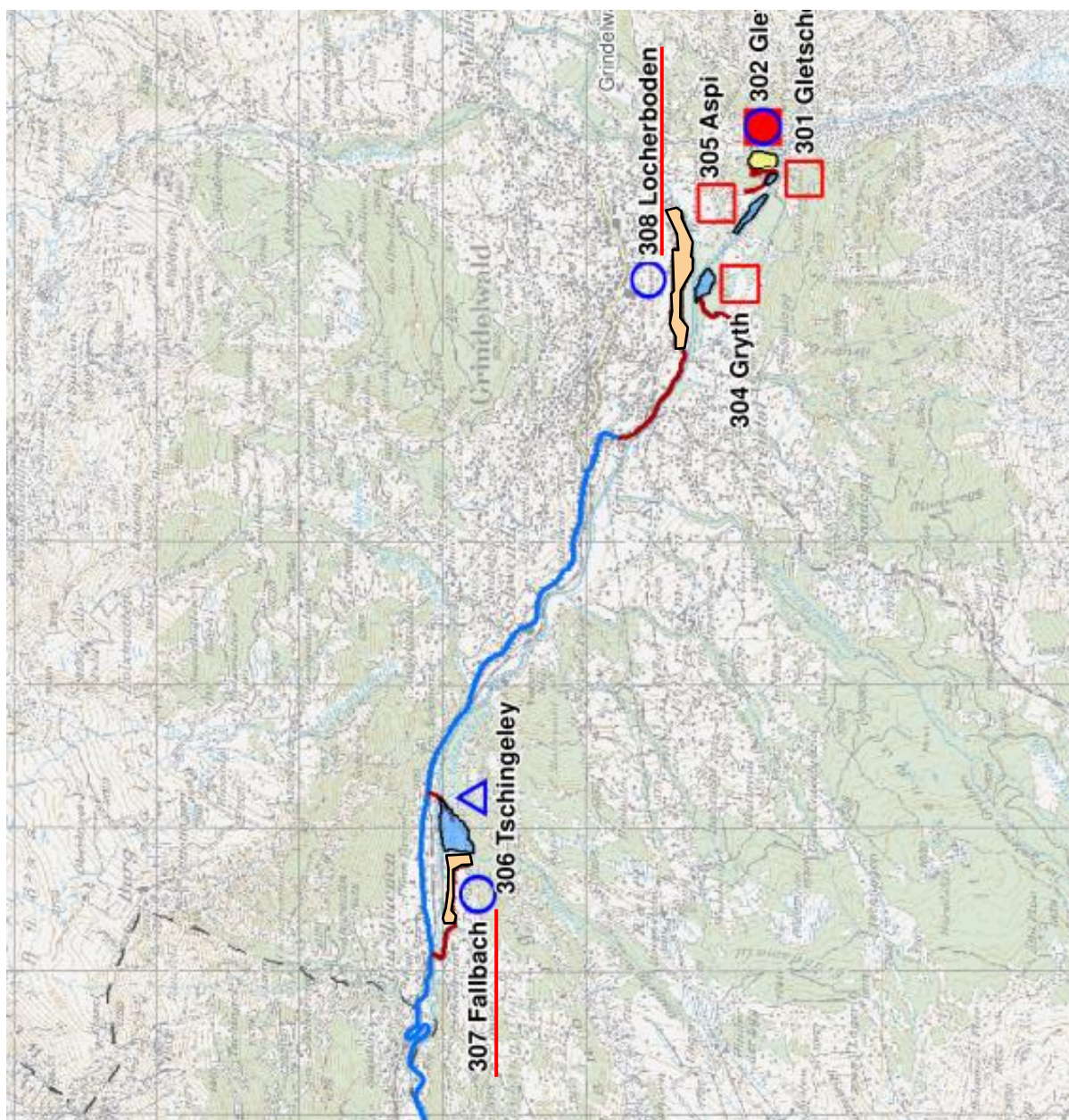
Ausschnitt mit altem und neuem Zustand

Dargestellt wird ein Ausschnitt im Massstab 1:50'000 aus der Richtplankarte vom 24.06.2020 mit Ergänzung vom 27.08.2021 im alten Zustand und im neuen Zustand mit den Standorten 307 Fallbach und 308 Locherboden.



Ausschnitt Richtplankarte:

Alter Zustand (24.06.2020 mit Ergänzung vom 27.08.2021).



Ausschnitt Richtplankarte:

Neuer Zustand mit geänderten Standorten 307 Fallbach und 308 Locherboden (Zwischenergebnis).

Legende zur Richtplankarte

FUNKTIONEN

	Abbau Fels		Abbau Fels / Deponie Typ A
	Abbau Lockermaterial		Abbau Fels / Deponie Typ B
	Gewässerentnahme		Abbau Lockermaterial / Deponie Typ A
	Deponie Typ A		Abbau Lockermaterial / Deponie Typ B
	Deponie Typ B		Deponie Typ A + Typ B
	Transport (Verladeanlage)		Entlassener Standort

KOORDINATIONSSTAND

	Ausgangslage
	Festsetzung
	Zwischenergebnis
	Vororientierung

BESCHRIFTUNG STANDORTE

Bestehender Standort unverändert

Bestehender Standort mit Erweiterung

Neuer Standort

Entlassung

ERSCHLIESSUNG

	Erschliessung Bestehend oder geplant		Nationalstrasse
	Erschliessung Entlassener Standort		Kantonsstrasse

GRENZEN

	Grenze Region Oberland-Ost		Gemeindegrenze
			Grenze Teilregion

3. Planungs- und Genehmigungsprozess

Verfahren

Es wird das Verfahren für geringfügige Änderung durchgeführt. Auf eine Mitwirkung wird verzichtet; die behördenverbindliche Änderung wurde seitens Einwohnergemeinde Grindelwald beantragt aufgrund Nichtzustandekommens von kommunalen Überbauungsordnungen.

Genehmigung Richtplaninhalte

Der Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transport Oberland-Ost (TRPADT.OO 2020), beschlossen durch die Regionalversammlung vom 24.06.2020 wird wie folgt geändert:

- 307 Fallbach: löschen Festsetzung 90'000 m³, Zwischenergebnis neu 90'000 m³
- 308 Locherboden: löschen Festsetzung 430'000 m³, Zwischenergebnis neu 430'000 m³

und mit dem aktualisierten Ausschnitt der Richtplankarte «neuer Zustand» genehmigt.

Grundlagen und Erläuterungen zum Standort

Der Bericht zur Richtplanänderung «Deponien Fallbach und Locherboden» wird als zusätzlicher Grundlagenbericht dem Dossier TRPADT.OO 2020 beigelegt.
Der Grundlagenbericht des TRPADT.OO 2020 wird nicht ergänzt.

Prozessschritte

Verhandlungen mit Grundeigentümern, Entwürfe Überbauungsordnung	seit 2010 (Fallbach) seit 2021 (UeO Locherboden)
---	---

Anträge Grindelwald	11.04.2023 (Locherboden) 18.01.2025 (Fallbach)
---------------------	---

keine öffentliche Mitwirkung

Kantonale Vorprüfung	16.12.2024 – 03.04.2025 (zum Koordinationsblatt Locherboden)
----------------------	---

4. Genehmigungsvermerke

Genehmigung gemäss Art. 61 Abs. 1 Baugesetz (BauG; BSG 721).

- Koordinationsblatt 307 Fallbach
- Koordinationsblatt 308 Locherboden
- Ausschnitt Richtplankarte neuer Zustand

Verabschiedung durch Kommission ADT

02. Mai 2024 (308 Locherboden)

09. Mai 2025 (307 Fallbach)

Beschlossen durch die Geschäftsleitung

14. Mai 2025

Peter Aeschimann, Präsident
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Stefan Schweizer, Geschäftsführer
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Genehmigt durch das kantonale Amt für Gemeinden und
Raumordnung

Bern, den

Anhang

Anhang 1

Bestätigungen Schwellenkorporation Grindelwald:

- Abbruch UeO 308 Locherboden und Aufnahme von Verhandlungen mit Grundeigentümern beim Standort 307 Fallbach für eine reine Gesschiebeablagerungsdeponie (11.04.2023)
- Abbruch Verhandlungs- und Planungsprozess zum Deponiestandort 307 Fallbach (28.01.2025)

A1 Bestätigungen Schwellenkorporation Grindelwald zu Planungsstand Deponien Fallbach (307) und Locherboden (308)

SCHWELLENKORPORATION 3818 GRINDELWALD



Grindelwald, 11. April 2023
079 378 54 37

Einwohnergemeinde Grindelwald
Daniel Mathys
Bauverwalter
Spillstattstrasse 2
3818 Grindelwald

Überbauungsordnung Deponie Locherboden; Orientierung

Sehr geehrte Damen und Herren, werter Daniel

Seit über 10 Jahren befasst sich die Schwellenkorporation Grindelwald mit der Umsetzung der UeO Locherboden.

Mit Datum vom 26. Oktober 2022 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung, nach rund 2 Jahren Wartezeit, die 1. Vorprüfung der Überbauungsordnung abgeschlossen.

Nebst etlichen Ergänzungen besteht das Hauptproblem darin, dass einzelne Grundeigentümer ihr Einverständnis nicht abgeben. Aus diesen Gründen sind wir in unserem Vorhaben blockiert, weil kein Enteignungstitel besteht. Ursprünglich wurde diese Bedingung seitens des Kantons nie thematisiert. Gemäss den jetzigen Gesetzesgrundlagen ist ohne Einverständnis aller betroffenen Grundeigentümer die Umsetzung der Überbauungsordnung mit Baubewilligung nicht machbar.

Der Vorstand hat mit Bedauern vom Sachverhalt Kenntnis genommen und beschlossen, das Projekt UeO Locherboden vorläufig ad acta zu legen.

Bei allfälligen inskünftigen Hochwasser-Ereignissen müssen wir deshalb unter Umständen für das Deponieren von Geschiebematerial im Locherboden vom Notrecht Gebrauch machen.

Die Überbauungsordnung Fallbach West wird weiterverfolgt und ist für uns ein wichtiger Standort. Mit den betroffenen Grundeigentümern werden wir das Gespräch suchen und hoffen auf deren Mithilfe zur Realisierung. Im Moment ist auch noch Thema, die Aufnahme der Deponie Fallbach West allenfalls in die Regionale UeO einzugeben. Die Zustimmung der Eigentümer muss aber auch für eine Regionale UeO vorliegen, die Regionale UeO führt nicht zu einem Enteignungstitel.

Postfach 581 · 3818 Grindelwald



Im Herbst 2022 hat das Kantonsparlament eine Motion von Peter Flück zum Bewilligungsverfahren für die Geschiebemanagement und Lagerplätze überwiesen. Ziel davon ist, dass die Verfahren mit einer Abwicklung im Wasserbauplanverfahren vereinfacht und beschleunigt werden können. Es ist somit denkbar, dass durch die Motion mittelfristig die Möglichkeit entsteht, die Deponiestandorte im Wasserbauplanverfahren zu genehmigen, wodurch wahrscheinlich eine Enteignung möglich wird.

Freundliche Grüsse

Schwellenkorporation Grindelwald

Der Präsident

Der Sekretär



Christian Nebiker



Herbert Zurbrugg

Stefan Schweizer

Von: Katrin Balmer <katrin.balmer@gemeinde-grindelwald.ch>
Gesendet: Dienstag, 28. Januar 2025 17:05
An: Stefan Schweizer
Cc: Christian Nebiker
Betreff: Information Projektabbruch UeO Fallbach/Geschiebelagerplatz

Guten Tag Herr Schweizer

Ich nehme Bezug auf die oben genannte Angelegenheit und unser heutiges Telefongespräch. Im Auftrag des Schwelli-Präsidenten Christian Nebiker darf ich dir folgendes weiterleiten:

Das redimensionierte Projekt wurde im Sommer 2024 den beiden Eigentümern (Markus Feuz und Thomas Wyss) vorgestellt. Leider konnten diese dafür nicht gewonnen werden. Die Angst ist gross, dass durch die Realisierung das betreffende Grundstück in die rote Zone eingestuft werden wird. Weiter gehen die Eigentümer davon aus, dass das Land durch den Eingriff danach über mehrere Jahre nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden kann.

Ohne ihre Einwilligung kann die UeO nicht realisiert werden.

Die Situation wurde mit Oliver Hitz, OIK I besprochen. **Aktuell macht eine Weiterverfolgung wenig Sinn. Aus diesem Grund hat der Vorstand der Schwellenkorporation Grindelwald an seiner Sitzung vom 30.10.2024 beschlossen, das Projekt nicht weiterzuverfolgen und bis auf weiteres auf Eis zu legen.** Der Link mit den Akten werde ich Ihnen, wie abgemacht, sobald als möglich weiterleiten.

Für die Kenntnisnahme in dieser Sache danken wir bestens. Der Präsident, Christian Nebiker (079 753 77 56, chr.nebiker@alpinice.ch) steht bei weiteren Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Katrin Balmer, Sekretärin

Schwellenkorporation Grindelwald

Postfach 81
3818 Grindelwald

Telefon 079 305 95 51

E-Mail katrin.balmer@gemeinde-grindelwald.ch
www.schwellenkorporation-grindelwald.ch

